



Amtliche Bekanntmachung Nr. 22/2021

22.12.2021

Entschädigungsordnung der Steuerberaterkammer Berlin für die Mitglieder des Schlichtungsausschusses

Präambel

Auf Beschluss des Vorstandes der Steuerberaterkammer Berlin vom 14.07.2021 und des Beirates der Steuerberaterkammer Berlin vom 11.08.2021 wird folgende Entschädigungsordnung erlassen:

§ 1 – Teilnahme an Sitzungen

1. Mitglieder des Schlichtungsausschusses erhalten für ihre Teilnahme an einer Ausschusssitzung eine Pauschale in Höhe von 100,00 EUR.
2. Zuzüglich wird für jede angefangene Stunde in einer Ausschusssitzung ein Betrag in Höhe von 20,00 EUR gewährt.

§ 2 – Vor- und Nachbereitung von Sitzungen; Beendigung ohne mündliche Verhandlung

Mitglieder des Schlichtungsausschusses erhalten für die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die sie leiten, eine pauschale Entschädigung von 50,00 EUR. Das gleiche gilt in den Fällen, in denen das Schlichtungsverfahren nach Prüfung des Vorgangs durch das berichterstattende Mitglied ohne mündliche Verhandlung (Sitzung) abgeschlossen wird.

§ 3 – Fahrt- und sonstige Kosten

1. Zusätzlich zu der in § 1 genannten Entschädigung werden Fahrtkosten in Höhe von 0,60 EUR pro Kilometer ersetzt.
2. Sonstige Kosten sind nach Vorlage der Originalbelege zu erstatten.

§ 4 – Antrag

1. Eine Entschädigung wird nur aufgrund eines entsprechenden Antrages gewährt.
2. Für den Antrag ist das durch die Steuerberaterkammer Berlin ausgegebene Formblatt zu verwenden.
3. Die Abrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Entschädigungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter den Amtlichen Bekanntmachungen der Steuerberaterkammer Berlin im Internet unter www.stbk-berlin.de in Kraft.

Berlin, 12.11.2021

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident